

Antrag 161/I/2024**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)****Das schärfste Schwert des Rechtsstaates auch nutzen: Ein AfD-Verbot prüfen**

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder von Bun-
 2 desregierung, Bundestag und Bundesrat dazu auf:
- 3 • Hinweise auf Verfassungsfeindlichkeit der AfD zu-
 - 4 sammenzutragen und anhand dieser und bereits
 - 5 gesammelter Informationen Gutachten zu erstel-
 - 6 len, die der Verfassungsfeindlichkeit nachgehen
 - 7 • Interne Prüfungen durch die Innenministerien an-
 - 8 zuordnen bezüglich eines Parteiverbotsverfahrens
 - 9 • Die Prüfung eines Verbotsverfahrens des Bundes-
 - 10 verbandes und einzelner Landesverbände der AfD
 - 11 bei den zuständigen Verfassungsgerichten einzulei-
 - 12 ten
 - 13 • Bei Aussicht auf ein erfolgreiches Verfahren die Be-
 - 14 antragung eines solchen Verfahrens nach Artikel 21
 - 15 des Grundgesetzes gegen die AfD in Deutschland
 - 16 und entsprechenden Landesverbänden einzuleiten
 - 17 • Die Prüfung alternativer Wege wie einem Aus-
 - 18 schluss von der staatlichen Parteienfinanzierung
 - 19 oder einer Grundrechtsverwirkung für einzelne AfD-
 - 20 Politiker:Innen einzuleiten
 - 21 • Ein sofortiges Verbot der als Verein organisierten
 - 22 Jungen Alternative einzuleiten
 - 23 • Die Prüfung eines Verbots der rechten Vorfeldor-
 - 24 ganisationen bzw. Verlage „Identitäre Bewegung“,
 - 25 „Compact“, „Institut für Staatspolitik“, „Edition An-
 - 26 taios“, „Junge Freiheit“ und verschiedener Bur-
 - 27 schenschaften wie „Teutonia Prag“ einzuleiten

Begründung

31 Ein Parteiverbotsverfahren, wie es in Artikel 21 des Grund-
 32 gesetzes beschrieben ist, wird gerne als „schärfstes
 33 Schwert des Rechtsstaates“ bezeichnet. Tatsächlich wur-
 34 de ein solches seit den 1950ern nicht mehr verhängt und
 35 auch davor nur zwei Mal. Die Kriterien für ein solches Ver-
 36 bot hat das Bundesverfassungsgericht allerdings 2017 im
 37 Zuge des gescheiterten Parteiverbotsverfahren gegen die
 38 NPD präzisiert. Eine Partei kann verboten werden, wenn
 39 sie darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grund-
 40 ordnung zu beseitigen. Diese habe drei Kernpunkte: De-
 41 mokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Men-
 42 schenwürde.

43
 44 Die angestrebte Beseitigung der freiheitlich-
 45 demokratischen Grundordnung zeige sich laut Bun-
 46 desverfassungsgericht an der Programmatik der Partei
 47 und anhand von Publikationen oder Äußerungen von

48 Funktionsträger*Innen. Ausschlaggebend sein dabei die
49 tatsächlichen Ziele einer Partei, nicht die behaupteten, die
50 z.B. in Programmen festgeschrieben sind. Eine Partei muss
51 sich nicht dazu bekennen, die freiheitlich-demokratische
52 Grundordnung abzuschaffen, um verboten zu werden.
53 Allerdings müsse eine zugrunde liegende Haltung gegen
54 diese Grundordnung aus der Partei ablesbar sein. Die
55 Partei müsse, um verboten zu werden, gegen die Grund-
56 ordnung vorgehen, allerdings kann dies auch gewaltlos
57 geschehen. Zudem müsse die Partei reale Aussichten
58 darauf haben an die Macht zu kommen (Potentialität).
59 Daran scheiterte das Verbot der NPD.

60

61 Im Falle der AfD ist vor allem die völkische Weltanschau-
62 ung relevant. Diese geht davon aus, dass Völker homoge-
63 ne Massen sein müssen, die in einem ihnen innewohnen-
64 den Gebiet zu existieren haben, um sich dort frei von frem-
65 den Einflüssen zu entwickeln. Definiert wird diese „Volks“-
66 oder „Schicksalsgemeinschaft“ über eine gemeinsame
67 Abstammung. Nach völkischem Verständnis können und
68 dürfen Menschen mit nicht-deutschen Wurzeln zu die-
69 ser nicht dazugehören. Das Bundesverfassungsgericht be-
70 kräftigte im Zuge des NPD-Urteils, dass ein völkisches
71 Weltbild dem Grundgesetz in seinen Grundfesten wi-
72 derspricht und nicht mit der freiheitlich-demokratischen
73 Grundordnung vereinbar sein kann.

74

75 **Die Entwicklung der AfD und ihre Verbindungen in die**
76 **rechtsextreme Szene**

77 In ihren Parteiprogrammen gibt die AfD immer wieder Lip-
78 penbekenntnisse zum Grundgesetz ab, doch relativiert sie
79 diese selbst durch bestimmte Aussagen und Codes in ih-
80 ren Programmpunkten.

81

82 Bereits das Grundsatzprogramm der AfD aus dem Jah-
83 re 2016 lässt einen völkischen Nationalismus erahnen,
84 z.B. in Sätzen wie „Die Ideologie des Multikulturalismus,
85 die importierte kulturelle Strömungen auf geschichtsblin-
86 de Weise der einheimischen Kultur gleichstellt und deren
87 Werte damit zutiefst relativiert“, die eindeutig darlegen,
88 dass die AfD die „einheimische“, sprich „deutsche“, Kultur
89 anderen Kulturen, zumindest in Deutschland, als überle-
90 gen betrachtet, zeigen ein völkisches Weltbild innerhalb
91 der AfD auf.

92

93 Mit dem Erstarken der völkischen Kräfte in der AfD (etwa
94 der 2020 aufgelöste Flügel) radikalisierte sich die Partei
95 zusehends, so sind in ihrem Bundeswahlprogramm 2021
96 mehrere Belege für völkisches Denken anzutreffen, etwa
97 die Aussage, dass sich „deutsche Kultur“ (Kultur fingiert
98 immer öfter als anderes Wort für „Rasse“ oder „Abstam-
99 mung“) „vererbe“ und damit natürlich nicht für nicht-
100 autochthone Deutsche (also Menschen mit Migrations-

101 hintergrund) erwerbbar. Menschen mit Migrationshinter-
102 grund könnten, dem zufolge niemals dem deutschen Kul-
103 turkreis angehören. Zudem fantasiert sie eine „deutsche
104 Leitkultur“, aus der sich das „Volk“ bilde. Auch von dieser
105 sind Menschen mit nichtdeutscher Herkunft ausgeschlos-
106 sen.

107

108 Dass die AfD die Idee einer nationalsozialistischen „Volks-
109 gemeinschaft“ anstrebt, zeigte sie 2020 in ihrem Konzept
110 zur Sozialpolitik, welches die Solidarität „innerhalb unse-
111 res Volkes“ beschränkte.

112

113 Neben dieser Radikalisierung ist aber vor allem die per-
114 sonelle Radikalisierung innerhalb der AfD erschreckend.
115 Im Bundesvorstand, wie auch in vielen Landesvorständen,
116 wurden die gemäßigeren Kräfte längst verdrängt. Der
117 AfD-Spitzenkandidat zur Europawahl Maximilian Krah
118 sprach von einer Ablösung des „bundesrepublikanischen
119 Kurs“ im Bundesvorstand. Seitdem der „Flügel“ im April
120 2020 aufgelöst wurde, arbeitet er aufgefächert und de-
121 zentral weiter, erfolgreicher als zuvor. Bis zu 40% aller Mit-
122 glieder der AfD, in Führungspositionen deutlich mehr, sind
123 laut Verfassungsschutz Anhänger des Netzwerkes rund
124 um Björn Höcke. Mehr als jedes dritte Mitglied der AfD,
125 so der Verfassungsschutz, ist rechtsextrem eingestellt. Zu-
126 dem sind die drei Landesverbände Thüringen, Sachsen
127 und Sachsen-Anhalt „gesichert rechtsextrem“, ebenso die
128 AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“.

129 Seit Jahren fallen AfD Politiker*Innen mit rechtsextre-
130 men, völkischen, verschwörungstheoretischen und anti-
131 semitischen Äußerungen auf. Zwei Themen werden dabei
132 überdurchschnittlich häufig genannt. Zum einen die auch
133 in Programmen festgeschriebene „Remigration“. Dies be-
134 zeichnet die „Rückführung“, realistisch gesehener Depor-
135 tation, von Menschen, die angeblich nicht „integrations-
136 fähig“ sein. Angeblich solle dies nur mit nicht-deutschen
137 Staatsbürger*Innen geschehen, doch Aussagen von Alex-
138 ander Gauland, Björn Höcke, Jörg Meuthen, Petr Bystron
139 und weiteren bezüglich der SPD-Politikerin Aydan Özouz
140 legen nahe, dass die AfD dies auch auf deutsche Staats-
141 bürger*Innen auszuweiten bereit ist, sollten diese nicht
142 in ihr völkisches Weltbild passen. Die von einigen AfD-
143 Politiker*Innen genannten 20 Millionen von zu deportie-
144 renden Personen müssen schon rein rechnerisch deutsche
145 Staatsbürger*Innen umfassen, was grundsätzlich verfas-
146 sungswidrig ist. Das von Correctiv aufgedeckte Treffen
147 von AfD-Funktionär*Innen aus Land- und Bundestag mit
148 rechtsextremen Organisationen wie der Identitären Be-
149 wegung, darunter vom Bundesvorstand bezahlte Teil-
150 nehmer beschäftigte sich ebenfalls mit der Deportation
151 „nicht-assimilierter“ Deutscher. Solche Treffen sind wohl
152 keine Seltenheit. Laut Verfassungsschutz besitzt die AfD
153 „auf allen Ebenen gefestigte Verbindungen zu Akteuren

154 und Organisationen des extremistischen Teils der Neu-
155 en Rechten“. Solche gemeinsamen Veranstaltungen wie
156 in Potsdam sein dafür „charakteristisch“. Der stellvertre-
157 tende Landesvorsitzende der AfD Sachsen-Anhalt stellte
158 schon 2018 fest „Die AfD will das Gleiche wie die Identitä-
159 re Bewegung, inhaltlich gibt es keinen Dissens.“

160

161 Die in Programmen nur umschriebene, aber von den meis-
162 ten Funktionsträger*Innen geäußerte Verschwörungs-
163 theorie ist die, des „großen Austausches“. Dieser antisemi-
164 tische Verschwörungsmythos besagt, dass globale Eliten
165 (ein Code für Jüdinnen*Juden) die deutsche Bevölkerung
166 gegen angeblich „leichter steuerbare“ Menschen aus Afri-
167 ka und Asien austauschen wollen.

168

169 Ein vom Bundesverfassungsschutz „ethnisch-kulturell ge-
170 prägtes Volksverständnis“ „welches im Widerspruch zur
171 Offenheit des Volksbegriffes im Grundgesetz steht“ ist da-
172 mit in der AfD schon seit Jahren zu beobachten und wird
173 auf allen Ebenen propagiert. Besonders hervorstechen da-
174 bei zwei Personen.

175

176 **Maximilian Krah und Björn Höcke**

177 Krah, Spitzenkandidat für die Europawahl, und Höcke,
178 Spitzenkandidat der AfD Thüringen und vielleicht ein-
179 flussreichster AfD Politiker, stehen wie kaum andere für
180 die völkische AfD. Ihre Bücher entlarven sie als völkische
181 Antisemiten und Rassisten. Das Buch Krahs („Politik von
182 rechts“) bezeichnete ein AfDler wohlwollend als „anti-
183 rechtsstaatlich“. Krah fordert einen homogenen Staat, ge-
184 bildet aus einem Volk, welches sich durch Sprache, Kul-
185 tur und Abstammung definiere. Wie auch Höcke erteilt
186 er angeblich „westlichen Werten“ (gemeint sind wohl De-
187 mokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde usw.) eine
188 Absage und befeuert die antisemitischen Verschwörungs-
189 erzählungen des „großen Austausches“ und „great Reset“.
190 Wie auch der „Deep State“ den Höcke zu erkennen glaubt,
191 sind auch diese Mythen zutiefst antisemitisch. Beide for-
192 dern sie Remigration, im Falle Höckes von Menschen, egal
193 ob mit deutschem Pass oder ohne, die „nicht einmal eine
194 spezifische deutsche Kultur erkennen“. Sowohl Höcke als
195 auch Krah reden von „Globalisten“, „Kosmopoliten“, „glo-
196 balen Machteliten“, „Machtkartells“, „transatlantische Po-
197 litelite“ und ähnlichem. All dies sind antisemitische Code-
198 wörter und modernere Versionen des „jüdischen Finanz-
199 kapitalismus“ der Nazis, in Höckes Fantasie des „globalen
200 Geldmachtkomplexes“ wird diese Lüge fast unverändert
201 wiedergegeben. Zudem fantasiert Höcke, wie auch weite-
202 re Teile der AfD von einem gewaltsamen Umsturz. Eine Le-
203 gende von angeblich germanischen Kriegerern, die im Ange-
204 sicht einer Niederlage gegen die Römer ihre eigenen An-
205 führer töten gilt ihm als „Ein Grund mehr für die heutigen
206 Machthaber, vor dem eigenen Volk zu zittern!“

207 Krah und Höcke besitzen großen Einfluss in der AfD und
208 beide stehen eindeutig nicht auf dem Boden des Grundge-
209 setzes. Wir fordern daher für Politiker*Innen wie sie eine
210 Grundrechtsverwirkung zu prüfen, damit sie nicht mehr
211 öffentlich sprechen und gewählt werden dürfen.

212

213 **Die Junge Alternative**

214 Die Jugendorganisation der AfD (JA) gilt als „gesichert
215 rechtsextremistisch“ und als noch radikaler als ihre Mut-
216 terpartei. Ihr wohnt laut Verfassungsschutz ein „völkisch-
217 abstammungsmäßiger Volksbegriff“ inne, der gegen das
218 Grundgesetz verstoße. Funktionäre der JA vertreten die-
219 ses Denken sehr offen, das gemäßigtere Lager ist mittler-
220 weile aus allen Machtpositionen verdrängt. Als Rekrutie-
221 rungsbasis und Ausbildungsstätte besitzt die JA enorme
222 Bedeutung für die AfD, ist aber nur als Verein organisiert.
223 Als solchen könnte das Bundesinnenministerium, ähnlich
224 wie auch Samidoun, noch im Jahre 2024 verbieten, was die
225 AfD Experten zufolge hart treffen würde.

226

227 **Vorgehen**

228 Die AfD geht aktiv darin vor ihre Ziele zu verwirklichen.
229 Ihre Wahlerfolge bei Kommunalwahlen und die sich ab-
230 zeichnenden Erfolge in den Landtagswahlen weisen auf
231 eine reale Möglichkeit der Machtübernahme durch die
232 AfD hin. Konkrete Pläne zur Umsetzung des völkischen
233 Alptraums sind durch Personen wie Krah und Höcke ent-
234 wickelt worden. Zudem verschiebt die AfD, was öffentlich
235 bekundet ihr erklärtes Ziel ist, den Diskurs seit Jahren nach
236 rechts, sodass mittlerweile aus der Mitte der Gesellschaft
237 völkisch anmutende Begriffe wie „Passdeutsche“ zu hören
238 sind, die die AfD seit Jahren verwendet.

239 Viele der Kriterien für ein Parteiverbotsverfahren gegen
240 die AfD sind durch die skizzierten Punkte erfüllt. Material,
241 welches eine verfassungswidrige Grundhaltung der AfD
242 beweist, ist in Massen vorhanden und wird von verschie-
243 denen Stellen und Organisationen seit Jahren gesammelt.
244 Auf dieses gilt es zurückzugreifen, um die Möglichkeiten
245 eines AfD-Parteiverbots zu prüfen und umzusetzen.